Richtlinie des Prüfungsausschusses

Portfolio nach § 24 Abs. 4 Nr. 6 GntDSVVDV

Ein Portfolio ist eine systematische Sammlung verschiedener Arbeiten (z. B. Lernreflexionen), die den Lernfortschritt eines Studierenden über einen festgelegten Zeitraum hinweg dokumentieren. Die Ziele des Portfolios sind die Förderung der Fachkompetenz, der Selbstreflexion, eine Steigerung des selbstgesteuerten Lernens und eine Dokumentation und Darstellung von Lernprozessen. Das Portfolio fördert fachliches Wissen sowie überfachliche Kompetenzen. Zu den überfachlichen Kompetenzen zählt unter anderem die Selbstorganisation, die Reflexionsfähigkeit, die Methodenkompetenz, die Sozialkompetenz und die Problemlösungskompetenz. Das Portfolio eignet sich auch als Prüfungsform in der Praxis.

1. Anforderungen

Ein Portfolio besteht aus einer unbestimmten Sammlung von Aufgabenstellungen sowie ggf. einem abschließenden Reflexionsteil zum individuellen Lernprozess der/des Studierenden. Die Prüferinnen und Prüfer sollen das Portfolio flexibel, orientiert an den im dem jeweiligen Modul zu vermittelnden Kompetenzen, gestalten. Die Abgabe einzelner Aufgabenteile des Portfolios mit Fristsetzung ist auch im laufenden Modul möglich. Das trägt dazu bei, dass das Portfolio von den Studierenden innerhalb eines Trimesters bearbeitet werden kann. Eine trimesterübergreifende Bearbeitung eines Portfolios ist nur in trimesterübergreifenden Modulen möglich. Teile der Portfolioprüfung können sowohl im Rahmen einer Lehrveranstaltung als auch im Kontext eines angeleiteten Eigenstudiums durchgeführt werden. Die konkrete Einbindung des Portfolios in das zu prüfende (Teil-)Modul legt die jeweilige Prüferin bzw. der jeweilige Prüfer fest und erläutert den Ablauf und die Besonderheiten dieser Prüfungsform den Studierenden in der ersten Lehrveranstaltung des (Teil-) Moduls.

Darüber hinaus können die Portfolioleistungen von den Prüferinnen und Prüfern auch individuell gestaltet werden. Die nachfolgende Aufzählung von potenziellen Aufgabentypen ist als nicht abschließend zu betrachten und kann von der Prüferin bzw. dem Prüfer nach didaktischem Bedarf erweitert werden:

- geschlossene und offene Fragen
- Wiedergabe von wissenschaftlichen Texten in eigenen Worten
- Erstellung von Mindmaps mit fachlichen Inhalten

- Literaturrecherche
- Reflexionsarbeiten zu gelernten Inhalten
- Kurzpräsentation
- sonstige mündliche Leistungen.

2. Formalien

Folgende Formalien für die Erstellung eines Portfolios sind einzuhalten:

- Schriftart Arial, Schriftgröße 11 pt
- Seitenränder jeweils 2,5cm, Zeilenabstand 1,15

Die Prüferin bzw. der Prüfer kann zu Beginn des (Teil-) Moduls für das Portfolio abweichende Formalien bekannt geben.

3. Bewertung

Das Portfolio wird durch vom Prüfungsamt bestellte Prüferinnen oder Prüfer bewertet. Für die Bewertung gilt § 27 GntDSVVDV. Die Bewertungskriterien eines Portfolios können in das Bewertungsraster „Fachliche Aufgabenstellungen“, „Reflexion des Lernprozesses“ und „Formalia“ unterteilt werden. Die Prüfenden können von dem Bewertungsraster abweichen. In jedem Fall muss den Studierenden das Bewertungsraster und die Gewichtung der Bewertungskriterien im Vorfeld bekannt gegeben werden. Die Aufgaben in einem Portfolio müssen von den Studierenden vollständig bearbeitet worden sein, damit eine Bewertung durch die Prüferin oder den Prüfer vorgenommen werden kann. Können Aufgaben krankheitsbedingt nicht bearbeitet werden, stellt die Prüferin/der Prüfer Ersatzaufgaben während des Trimesters.

4. Ablauf

Die Studierenden haben die einzelnen Portfolioleistungen bei den Prüfenden in digitaler Form zu den jeweils vorgegebenen Abgabeterminen bis 24.00 Uhr des Abgabetages zu übersenden